

Anlage 7: Beschlussprotokoll

Beschluss zu TOP 3:
Jahresabschluss 2012

Die Kreissynode des Kirchenkreises Weimar fasst in ihrer Sitzung am 09.03.2013 folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt:

in den Einnahmen mit	5.485.727,78 €	und
in den Ausgaben mit	5.178.657,61 €	
Differenz (Überschuss)	307.070,17 €	

Die Mehreinnahmen sind in das Haushaltsjahr 2013 zu übertragen und wie folgt zu verwenden:

	2.294,59 €	Klinikseelsorge	
52.774,19 €	50.479,60 €	Abw. Vorjahre	Übertrag in das SB 00, HH. 2013

13.452,26 € Übertrag in das SB 11, HH. 2013

16.892,28 € Übertrag in das SB 12, HH. 2013

76.703,03 € Übertrag in das SB 20, HH. 2013

147.248,41 € Übertrag in das SB 49, HH. 2013

2. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen vorliegen, genehmigt die Kreissynode auf Grundlage des § 29 HKR-G die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben, da sie durch den Gesamthaushalt gedeckt sind.
3. Der Jahresabschluss ist der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Der Prüfbericht ist der Kreissynode nach Fertigstellung zur Kenntnis zu geben.

Der Beschluss wurde durch die anwesenden Synodalen einstimmig bestätigt.

Beschluss zu TOP 4:

Klinikseelsorge

"Der Kirchenkreis Weimar stellt, befristet bis zum 31.12.2016, 1,25 Stellen für Klinikseelsorge im Südkreis zur Verfügung. Diese 1,25 Stellen sollen Seelsorge-Angebote für die Zentralklinik in Bad Berka, die Medianklinik in Bad Berka und die Helios-Klinik in Blankenhain weiterführen bzw. entwickeln.

Der Kreiskirchenrat wird einerseits beauftragt, intensive Verhandlungen über Refinanzierungen mit den genannten Kliniken herbeizuführen. Andererseits soll der Kreiskirchenrat im Rahmen der Evaluierung des Finanzgesetzes auf eine Prüfung, inwieweit Klinikseelsorge als allgemeine landeskirchliche Aufgabe anzusiedeln ist, hinwirken."

Begründung:

1. Die Kreissynode sieht in dem Dienst der Kirche für kranke Menschen einen Grundauftrag.
2. Alle Dienste müssen einen Beitrag zu den erforderlichen Strukturanpassungen leisten. Im Zeitraum der Legislatur der Kreissynode sind bereits 50 % Stellenanteile der Klinikseelsorge eingespart worden, sodass zur Zeit im Kirchenkreis ohnehin nur noch 1,75 Stellen vorgehalten werden (0,5 Sophien- und Hufelandklinikum, 1,25 Zentralklinik Bad Berka).

- 3. Eine Stellenstreichung sollte erst in Augenschein genommen werden, nachdem alle Versuche, die Dienste abzusichern, ohne Erfolg bleiben. Insbesondere sollte die Evaluierung des Finanzgesetzes 2015 mit ihren Auswirkungen bedacht werden.**

Finanzierung:

Die Finanzierung der befristeten Klinikseelsorgestellen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2014 aus der Personalkosten-Rücklage. Damit entfallen auch die Beteiligungen der Kirchengemeinden an diesen Personalkosten.

Der Beschluss wurde durch die anwesenden Synodalen mehrheitlich bestätigt.

Beschluss zu TOP 6:

Antrag der Gemeindekirchenräte des Kirchspiels Mellingen-Umpferstedt

Die Kreissynode beauftragt den Kreiskirchenrat Weimar, gemeinsam mit den Mitarbeitern des BUKAST, das Gespräch mit den Mitgliedern des Gemeindekirchenrates aufzunehmen, mit dem Ziel, geeignete Lösungsvorschläge zur Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zu unterbreiten.

Der Beschluss wurde durch die anwesenden Synodalen mehrheitlich bestätigt.